Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Lohr a.Main

Az.: 14/11

P R O T O K O L L
über die Dekanats-Synode
des Evang.-Luth. Dekanatsbezirkes Lohr a.Main

Zeit und Ort: **Freitag, 21. Mai 2021 von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr in der Scherenberghalle Gemünden a.Main**

Thema: **Landesstellenplanung 2020 in unserem Dekanat**

Tagesordnung:

ab 18.00 Uhr	TOP 1	Wir kommen an!
18.30 Uhr	TOP 2	Begrüßung und Andacht
18.45 Uhr	TOP 3	Regularien Feststellung der ordentlichen Einladung, der Stimmberechtigung und der Beschlussfähigkeit der Synode. Bestätigung des letzten Protokolls. Information zu eingereichten Anträgen
19:00Uhr	TOP 4	Ansprache des Dekans zum Thema „Landesstellenplanung 2020" Nach jedem Abschnitt besteht die Möglichkeit zu Rückfragen und zur Diskussion a) Einführung in den Landesstellenplan b) Konzeptionen zu den Arbeitsfeldern c) Erläuterung des Beschlusses der Landessynode d) Anstehende Aufgaben
20:40Uhr	TOP 5	Sonstiges: Aktuelle Informationen aus dem Dekanat
21:00 Uhr	TOP 6	Abschluss: Gebet, Vaterunser und Segen

Verlauf der Synode:

TOP 1 - Wir kommen an!

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Nach der Anmeldung im Eingangsbereich der Scherenberghalle nehmen die Teilnehmer/-innen ihre Plätze im großen Saal ein. Ein kleiner Imbiss und Getränke stehen bereit.

TOP 2 - Begrüßung und Andacht

Herr Martin Hentschel, Mitglied des Präsidiums der Dekanatssynode, begrüßt die Teilnehmer/-innen. Anschließend hält Pfarrer Bernd Töpfer eine Andacht.

TOP 3 - Regularien

Feststellung der ordentlichen Einladung

Es wird festgestellt, dass die Einladung zur Dekanatssynode allen Mitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Feststellung der Stimmberechtigung

Von insgesamt 18 ordinierten Mitgliedern sind	16 anwesend,
von insgesamt 43 Vertretern der Kirchenvorsteher sind	26 anwesend,
von insgesamt 6 Berufenen Mitgliedern sind	6 anwesend

Von insgesamt 7 nicht stimmberechtigten Gästen sind 2 anwesend.
Außerdem sind 2 nicht stimmberechtigte Vertreter der Kirchenvorsteher anwesend.

Somit sind insgesamt 48 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Feststellung der Beschlussfähigkeit der Synode

Es wird festgestellt, dass die Dekanatssynode mit 48 von 67 Stimmen beschlussfähig ist.

Bestätigung des letzten Protokolls

Gegen das Protokoll der letzten Dekanatssynode, welchen allen Mitgliedern zugegangen ist, wurden keine Einwände erhoben.

Information zu eingereichten Anträgen

Es wird festgestellt, dass keine Anträge eingereicht wurden.

TOP 4 – Ansprache des Dekans zum Thema „Landesstellenplanung 2020"

Dekan Roth bedankt sich zunächst bei Frau Schneider–Genge und Frau Klein für die organisatorischen Vorbereitungen zur Durchführung der Synode. Da Frau Schneider-Genge heute zum ersten Mal bei einer Dekanatssynode anwesend ist, begrüßt Dekan Roth sie noch einmal offiziell in diesem Rahmen als neue Dekanatssekretärin.

Anschließend beginnt Dekan Roth mit seiner Ansprache zum Thema „Landesstellenplanung 2020". Nach jedem Abschnitt besteht die Möglichkeit zu Rückfragen und zur Diskussion. Bezüglich des Inhalts der Ansprache wird auf die Präsentation des Dekans verwiesen, welche diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

a) Einführung in den Landesstellenplan

Zu diesem Themenkomplex gibt es keine Wortmeldungen.

b) Konzeptionen zu den Arbeitsfeldern + c) Erläuterung des Beschlusses der Landessynode

Es gab eine Rückfrage zu der Information, dass jede Gemeinde zum Verteilungsvorschlag Stellung nehmen kann und der Vorschlag im Benehmen mit etwaigen Einwendungen umgesetzt werden muss:

Wie das Benehmen grundsätzlich hergestellt und umgesetzt wird, hängt davon ab, wie gewichtig die Stellungnahme ist. Wenn essentielle Gründe/Bedenken vorgetragen werden, wird es wohl geboten sein, in einem direkten Gespräch mit dem Kirchenvorstand das Benehmen herzustellen. In weniger gewichtigeren Fällen kann aber evtl. auch nur ein schriftlicher Brief genügen. Die Vorgehensweise ist stets vom Einzelfall abhängig.
Dekan Roth nimmt eine ca. 4 -monatige Einspruchs/- Stellungnahmefrist der Kirchengemeinden bezüglich des Verteilungsvorschlags an.

Eine weitere Rückfrage thematisiert die Umsetzungsfrist des Beschlusses:

Dekan Roth erläutert, dass der Beschluss grundsätzlich bis zum 30. Juni 2024 umgesetzt werden muss. Sollte aber die Ruhestandsentwicklung miteinbezogen werden, würde es auch ausreichen, wenn der Beschluss erst bis zum 30. Jan. 2026 umgesetzt wird.

Pfarrer Schweizer fügt klarstellend hinzu: Wenn das Dekanat nach der abgelaufenen Umsetzungsfrist noch mehr Stellen hätte als vorgegeben, hätte dies zur Konsequenz, dass eine zufällig frei werdende Stelle nicht ausgeschrieben und besetzt werden darf. Da dies für die betroffene Gemeinde nicht gerecht wäre, warnt Dekan Roth davor, diese Situation eintreten zu lassen.

Erläuterung zum Verteilungsschlüssel: Religionspädagoge Schlosser weist noch einmal ergänzend darauf hin, dass die religionspädagogischen Stellen im Schuldienst nicht mit in den Schlüssel fallen, ebenso nicht Pfarrstellen im Schuldienst.

Zu den Auswirkungen der künftigen Personalsituation auf den Verteilungsvorschlag:

Pfarrerin Weichert spricht die Personalperspektive im Dekanatsbezirk an. Im Jahr 2035 wird wohl nur noch die Hälfte der zurzeit im Dekanatsbezirk Lohr tätigen Pfarrer/-innen im Amt sein.

Dekan Roth merkt an, dass die Gedanken zur Verteilung der Personalstellen von der Tatsache der fehlenden Pfarrer/-innen in nicht allzu ferner Zukunft wohl überholt werden. Aufgrund dessen müssen die Pfarrstellen möglichst attraktiv gestaltet werden, so dass freie Stellen auch wieder besetzt werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Roth, dass Ruhestandseintritte ab sofort bei dem Verteilungsvorschlag mitberücksichtigt werden. Es sei ein natürlicher Ansatzpunkt – aber eben auch nur einer von vielen. Verglichen mit dem heutigen Stand wird es bis 2030 einen Rückgang von ca. 35 % und 2035 von 50 % der PfarrerI/-innen geben. Hierbei sind sowohl der Ruhestand als auch die Absolventen eingerechnet. Bereits heute bestehen im Dekanat Lohr Vakanzen (Dekanatsjugendreferent, KG Marktheidenfeld). Diese Vakanzen reduzieren momentan die Anzahl der Stellen – trotzdem müssen diese bedacht werden, da z.B. Marktheidenfeld eine/n Pfarrer*in benötigt.

c) Anstehende Aufgaben

Zur Frage, ob auch dekanatsübergreifende Kooperationen bedacht werden, z.B. Marktheidenfeld/ Würzburg oder Bad Kissingen/ Hammelburg / Geroda:

Dekan Roth erläutert, dass es bereits dekanatsübergreifende Anfragen (insb. Michelrieth wurde angefragt) gegeben hat. Die Anfragen sind aber nicht auf Wohlwollen gestoßen. Es sind jedoch alle frei auf Kirchengemeindeebene in Kontakt zu treten. Eine dekanatsübergreifende Kooperation hält er grundsätzlich für eine gute Idee. Eventuell wäre auch Gemünden/ Karlstadt eine sinnvolle Kombination.

Die Arbeitsbelastung der Pfarrer wird angesprochen. Eine Entlastung der Pfarrer ist für die Attraktivität der Stellen notwendig. Deshalb sollten z.B. Themen wie Digitalisierung weiterverfolgt werden. Kirchenvorstände sollen zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Es wird vorgeschlagen, eine Plattform für die Kirchengemeinden im Dekanat zum Austausch zu schaffen. Dekan Roth ist gerne bereit diese Idee der Vernetzung weiterzuverfolgen. Es wird zeitnah eine „Cloud" zur Verfügung

stehen, die dann auch als Ideenpool genutzt werden könnte. Er hält aber echten Kontakt für noch wichtiger. Das Pfarrkapitel ist hier auch ein großer Umschlagplatz. Natürlich ist es dennoch sinnvoll, sich auch auf Kirchenvorstandsebene auszutauschen.

Frau Schneider-Genge informiert die Teilnehmer, dass die Cloud der ELKB grundsätzlich schon genutzt werden kann. Jeder der Dienst in der Kirche tut, hat die Möglichkeit, sich einen Intranet-Zugang zuzulegen, und anschließend die Nutzung der Cloud freizuschalten. In der Cloud könnte man dann auch weitere Inhalte bereitstellen. Wenn man den Cloud-Zugang freigeschaltet hat, möge man das bitte dem Dekanat melden, damit die Person Leseberechtigung für die entsprechenden Unterlagen erhält.

Es wird zudem angesprochen, dass in der Synode besprochene Vorschläge oft nur Theorie bleiben und nicht umgesetzt werden. Die Spannbreite ist hier zu diffus, so dass man auf keinen Nenner kommt. Eine Zusammenarbeit in einer kleineren Einheit, z.B. nur im Norden, empfinde man als produktiver. Es muss eine Ebene gefunden werden, um sich gut zu vernetzen.

Rückfrage zur Landeskirche und der finanziellen Unterstützung bei Gebäuden: Es wird nachgefragt, ob die Landeskirche auch von ihren Bauregularien Abstand nehmen wird, wenn sie von ihren finanziellen Unterstützungen zurücktritt. Wenn die Kirchengemeinden finanziell mehr Verantwortung tragen sollen, benötigen diese auch mehr Freiheiten.
Dekan Roth verweist auf das Inkrafttreten einer neuen Verordnung für Pfarrhäuser. Nach seinem Kenntnisstand entfallen die Regularien der Landeskirche, wenn die Kostengrenze von 50.000 € eingehalten wird.

Zur Frage, wie es sich künftig auswirken wird, wenn immer weniger Gottesdienstbesucher in die Kirche kommen: Dekan Roth antwortet, dass er es grundsätzlich auch für wertvoll hält, wenn sich z.B. fünf Menschen zum Gottesdienst treffen. Es muss aber die Frage gestellt werden, ob wir Gottesdienste haben, bei denen wir fremde Menschen mit in die Kirche nehmen würden. Wo es Gemeindeleben gibt, sollte man Gottesdienste erhalten. Es gibt zudem bereits Gruppen, die überlegen, wie man Gottesdienste ohne Pfarrer/-innen gestalten kann.

Pfarrer Schweizer ist der Ansicht, dass gemeindliche Angebote nicht für ewig gelten müssen, sondern dass man sich trauen sollte, diese auch wieder einzustellen.

Pfarrer Kirchner schlägt vor, den Stolz der Gemeindeglieder auf ihr Kirchengebäude zu wecken. Auch er gibt zu bedenken, dass Gottesdienste auch ohne Pfarrer/-innen gefeiert werden können und dass 5-6 Eventgottesdienste manchmal besser sind als lauter wenig inspirierende Sonntagsgottesdienste.

Abschließend ermutigt eine Teilnehmerin, sich Hoffnung zu machen und die Landesstellenplanung nicht zu pessimistisch zu sehen. Es ist jetzt eine große Chance zu überlegen, wie wir mehr Menschen in die Gemeinde bekommen und dadurch auch wieder mehr Personal für das Dekanat.

Auf Nachfrage teilt Dekan Roth mit, dass er den Kirchengemeinden die Konzeptionen eher, also nicht erst mit dem Vorschlagsentwurf, zur Verfügung stellen wird.

Dekan Roth informiert die Teilnehmer darüber, dass das Dekanatspräsidium plant, jeder Kirchengemeinde einen Besuch abzustatten.

Die nächste Dekanatssynode wird am Samstag, den 13. November 2021 stattfinden.

TOP 5 Sonstiges – Aktuelle Informationen aus dem Dekanat

Dekan Roth informiert über Neuigkeiten aus dem Dekanat. Auch hier wird auf die Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, verwiesen.

TOP 6 - Abschluss: Gebet, Vaterunser und Segen

Frau Manuela Weber, Mitglied des Präsidiums der Dekanatssynode, bedankt sich bei allen Teilnehmer/-innen und Mitgliedern für deren Zeit und Einsatz in den Gemeinden, bei allen Helfer/-innen für deren Unterstützung bei den Vor- und Nachbereitungen und dankt Dekan Roth für den gelungenen und informativen Vortrag.

Die Dekanatssynode endet mit einem Gebet, Vaterunser und Segen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Lohr a.Main, 6. Juni 2021

Kenntnisnahme (durch 2 Mitglieder des D-Präsidiums - § 18 DBO)

Anna Wirthmann	*Till R o t h*	*Martin Hentschel*
Schriftführerin	Dekan	Mitglied des Präsidiums